Freitag, 26.03.2021 • Nr. 12

Mitteilungsblatt der Gemeinde
Schwörstadt

SCHNELLTESTUNGEN IN DER GEMEINDE SCHWÖRSTADT

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können sich ab dem 26.03.2021

jeden Freitag von 16 – 18 Uhr (Karfreitag, 02.04.2021, von 15 – 18 Uhr)

auf dem Parkplatz „Ortszentrum“ (gegenüber Rathaus, Hauptstraße 107)

kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. **Zur Testung ist zwingend der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.**

Der DRK Ortsverein Schwörstadt wird die Schnelltestung durchführen und eine Testbescheinigung für den Getesteten/die Getestete ausstellen.

Folgende allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske (FFP2/KN95/N95 oder vergleichbarer Standard)
- Desinfizierung der Hände vor Betreten des Testraums
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Testraum
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Testraum

Ihre Gemeindeverwaltung und DRK Ortsverein Schwörstadt

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst
An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Hausärztliche Bereitschaftspraxis Notfallpraxis
Bad Säckingen 116 117
Meisenhardtweg 14 (im ehemaligen Spital)

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an
Feiertagen: 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle Lörrach
Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs-und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut
gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer
Montag – Samstag Tel. 0800/1110333
von 14 -20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.
täglich 9 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,
Fax.07622 – 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege
täglich von 9 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung
Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Bezirksschornsteinfeger Schwörstadt:
Eberhard Rastetter Tel. 07623/43 90
Fax 07623/4 61 53

Bezirksschornsteinfeger für Dossenbach,
Niederdossenbach und Hollwanger:
Marc-Philipp Hoffmann Tel. 0171/2822056

DRK Servicestelle SeniorInnen:
Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de
Weitere Infos im Internet unter
www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt
Montag - Freitag 14:30 - 16:30 Uhr;
Samstag 18:30 - 19:30 Uhr

Öffnungszeit Mülldeponie Lachengraben,
Tel. 07761/8981
Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt,
Tel. 07762/5220-0
Erreichbarkeit telefonisch und E-Mail:

Montag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 27.03.2021

Apotheke am Wehrahof
Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden
Tel: 07762 7089746

Apotheke im Kaufland Lörrach
Robert-Bosch-Str. 6, 79539 Lörrach
Tel: 07621 5700546

Schwarzwald-Apotheke Todtnau
Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau
Tel: 07671 8993

Sonntag, 28.03.2021

Agathen-Apotheke Fahrnau
Blasistr. 25, 79650 Schopfheim
Tel: 07622 63343

Rosen-Apotheke Rheinfelden
Oberrheinplatz 2, 79618 Rheinfelden
Tel: 07623 1267

Schwarzwald-Apotheke Murg
Hauptstr. 54, 79730 Murg, Baden
Tel: 07763 6777

BITTE BEACHTEN:

Redaktionsschluss ist jeweils mittwochs um 9:00 Uhr

In Wochen, welche einen Feiertag
beinhalten, wird der Redaktionsschluss auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt,
Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail:
anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt erscheint wöchentlich und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schwörstadt im Abonnementverfahren für 22,90 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt

Amtliche Bekanntmachungen

Schwörstadt

Die Gemeinde Schwörstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n in Teilzeit (50 %) m/w/d

Aufgabengebiet ist vor allem die Geschäftsstelle Gemeinderat inklusive der Protokollführung der Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen. Die Zuweisung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Sie verfügen über:

- Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder eine gleichwertige Ausbildung
- EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Kenntnisse im Bereich Geschäftsstelle Gemeinderat und/oder Erstellung von Gemeinderatsprotokollen (erforderlich)
- Selbstädige, verantwortungsvolle und zuverläsige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Arbeit in den Abendstunden für die Gemeinderats- und Ortschaftratssitzungen

Wir bieten:

- Einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine unbefristete Beschäftigung mit Bezahlung nach TVöD EG 8
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zur Arbeit eines Teils der Arbeit im Homeoffice
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dumont, Fachbereichsleiterin Finanzen & Personal, unter Tel. 07762/5220-22 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 23. April 2021** an die Gemeinde Schwörstadt, Fachbereich Finanzen & Personal, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt oder per Mail an: j.dumont@schwoerstadt.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 15.03.2021

über die Plangenehmigung und das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)

In der Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) am 03.12.2020 genehmigt. Dieser beinhaltet die allgemeinen Planungsgrundlagen (unter anderem die geschützten und schutzwürdigen Gebiete und Objekte sowie die bestehenden und geplanten Anlagen). Es werden keine gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen hergestellt oder vorhandene Anlagen geändert oder eingezogen. Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es wird nicht in Schutzgüter eingegriffen, negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung, die Plangenehmigung sowie der Plan nach § 41 FlurbG können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3235) eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung, die Plangenehmigung und die Entscheidung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingestellt.

Die Plangenehmigung liegt im Rathaus der Stadt Rheinfelden vom 29.03.2021 bis 16.04.2021 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Zimmer Nr. 504) und kann in diesem Zeitraum auf den oben aufgeführten Internetseiten eingesehen werden.

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-435 oder per E-Mail an k.laile@rheinfelden-baden.de erforderlich.

gez. Müller-Rau
Vermessungsdirektor

www.loerrach-landkreis.de

Landwirtschaft und Naturschutz

LANDKREIS LÖRRACH

AUSSCHREIBUNG

Den 19.03.2021

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Dossenbach, Gewann: Grub
Flst.Nr.: 1748/1, Fläche: 1424 m², Nutzung: Dauergrünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum 12.04.2021 schriftlich mitteilen.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter www.loerrach-landkreis.de/ Service & Verwaltung/ Fachbereiche/ Landwirtschaft & Naturschutz/ Aktuelles. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 8481.02 / 3130 GV-2021-0167

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der vorgezogene Redaktionsschluss in KW 13 ist am Montag, den 29. März 2021 um 12:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Fundbüro:

Im Fundbüro wurde ein VW-Autoschlüssel abgeben.

Abfuhrtermine

Restmülltonne	Dienstag, 30. März 2021
Papiertonne	Mittwoch, 31.März 2021

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/ Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt: Telefonisch und per Mail erreichbar.
Rheinstraße 1, Tel. 07762/8501.
E-Mail:
schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin: T äglich, Pfarrbüro Öflingen,
Tel. 07761 5534731, Mobil 01512811289

Telefonbrücke – Seelsorgliche Einrichtung der SE in Coronazeiten:
Telefonische Sprechzeiten:
Tel. 07761-5534730, Mittwoch und Freitag, 16.00 – 18.00 Uhr

Gedanken zum Palmsonntag
Das Volk bereitete die Kleider auf den Weg; die anderen hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. Sie riefen: Hosianna dem Sohne Davids. Der Palmsonntag erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem. Hier beginnt die Karwoche mit dem Leiden und Sterben Jesu im Mittelpunkt.

Ich möchte Sie ganz herzlich einladen zur Mitfeier unserer Gottesdienste in dieser Zeit.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:
W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Sa. 27.03.2021, 18:00 Uhr
Samstag der fünften Fastenwoche
Ö Eucharistiefeier
Vorabendmesse zum Palmsonntag mit Palmweihe
Bitte beachten: In der Nacht beginnt die Sommerzeit

So. 28.03.2021, 10:30 Uhr
PALMSONNTAG – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem – Kollekte für das Heilige Land
W Eucharistiefeier mit Palmweihe
mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Wehr

So. 28.03.2021, 17:00 Uhr
S Bußfeier auf Ostern

Di. 30.03.2021, 18:00 Uhr
Dienstag der Karwoche
Ö Eucharistiefeier

Mi. 31.03.2021, 18:00 Uhr
Mittwoch der Karwoche
W Eucharistiefeier

Do. 01.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr
S Eucharistische Anbetung

Do. 01.04.2021, 19:00 Uhr
MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL
W Abendmahlfeier
Mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Wehr

Do. 01.04.2021, 20:00 Uhr - Fr. 02.04.2021, 08:00 Uhr
W Gebetswache

Fr. 02.04.2021, 11:00 Uhr
KARFREITAG
Ö Kinderkreuzweg im Freien, Flurkreuzweg am Humbel, mit Maske. Nicht bei Regen.

Fr. 02.04.2021, 15:00 Uhr
KARFREITAG – DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI
W Karfreitagsliturgie
mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Wehr

Sa. 03.04.2021, 20:00 Uhr
KARSAMSTAG
W Osternachtfeier mit Segnung des Feuers und des Taufwassers mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Wehr

So. 04.04.2021, 10:30 Uhr
HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN – OSTERSONNTAG
Ö Festliche Eucharistiefeier, mitgestaltet von einer Abordnung des Kirchenchores mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Öflingen

So.04.04.2021, 18.00 Uhr
S Feierliche Ostervesper

Mo. 05.04.2021, 10:30 Uhr
OSTERMONTAG
S Festliche Eucharistiefeier
mit online-Anmeldung oder Pfarrbüro Schwörstadt

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Verkauf von Osterkerzen
Die selbstgestalteten Osterkerzen der Ministranten stehen in der Kirche und können erworben werden (tagsüber, wenn die Kirche geöffnet ist). Die großen Kerzen kosten 8€, die kleinen Kerzen 5€. Das Geld bitte in das Kässchen einwerfen. Der Erlös ist für die Ministrantenarbeit bestimmt.

Für die Mitfeiernden der Gottesdienste gilt –Tragen von FFP2-Masken:

Bitte während der Gottesdienste FFP2- oder OP-Maske vor Mund und Nase tragen. Die bisherigen Alltagsmasken sind nicht zulässig. Die neue Maskenpflicht gilt ab 15 Jahren. Für Kinder von 6 bis 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske erlaubt. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist begrenzt.

Bitte die Markierungen in der Kirche beachten und den Weisungen der Ordner folgen.
Bitte nutzen Sie vor und nach dem Gottesdienst die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Gottesdienst das Singen von Liedern nicht erlaubt ist. Eine Schola des Kirchenchores wird in Vertretung den Gemeindegesang übernehmen.

Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Wichtige Info – Maskenpflicht trotz Impfung:
Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass während der Gottesdienste die FFP2-Masken vor Mund und Nase weiterhin getragen werden müssen, auch wenn Sie inzwischen die Schutzimpfung erhalten haben.

Teilnehmererfassung:
Alle Teilnehmer eines Gottesdienstes müssen für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung mit Namen, Adressen oder Telefon-Nr. erfasst werden. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Hier wichtige Informationen zu den Gottesdiensten in der Karwoche und die Osterfeiertage:

Palmsonntag
Die Segnung der Palmen auf dem Kirchplatz mit anschließender Palmprozession in die Kirche ist dieses Jahr nicht möglich. Die Mitfeiernden, die angemeldet sind, gehen direkt in die Kirche und nehmen dort ihre zugewiesenen Plätze ein. Während des Einzugs erfolgt eine Statio mit Segnung der Palmzweige und Verkündigung des Evangeliums, der sich dann die Messfeier in gewohnter Weise anschließt. Damit sich durch die Abholung von Palmzweigen keine Gedränge ergibt, werden auf den einzelnen Plätzen in den Kirchenbänken Palmzweige bereitliegen, die Sie am Ende der Feier mitnehmen können.

Gründonnerstag
Bei der Messe vom letzten Abendmahl entfällt die Fußwaschung, ebenso die Kelchkommunion für die Gemeinde. Die anschließenden Betstunden und nächtlichen Gebetswachen werden unter Berücksichtigung der üblichen Schutzregeln stattfinden.

Karfreitag
Die Kreuzverehrung durch das Hinzutreten und eine damit verbundene Berührung des Kreuzes kann in diesem Jahr nicht praktiziert werden. Die Gottesdienstteilnehmer werden dazu eingeladen, während einer Gebetsstille das Kreuz vom Platz aus zu verehren.

Osternacht
Zu Beginn der Feier der Osternacht sollten alle Mitfeiernden ihre Plätze in der Kirche eingenommen haben. Eine Versammlung um das Osterfeuer ist in diesem Jahr nicht möglich. Nach der Segnung des Feuers und dem Entzünden der Osterkerze erfolgt die Prozession in die Kirche und die Weitergabe des Lichtes an die Mitfeiernden.

Anmeldungen zu den Gottesdiensten erforderlich – online über die Homepage oder telefonisch in den Pfarrbüros der SE:

Da die Plätze in unseren Kirchen begrenzt sind, sind Anmeldungen zu unseren Gottesdiensten in der Karwoche und Ostern erforderlich. Sie können sich online über unsere Homepage bei den jeweiligen Gottesdiensten oder telefonisch über unsere Pfarrbüros anmelden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wichtiger Hinweis für alle, die sich bereits zu den Gottesdiensten angemeldet haben:

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob die Gottesdienste wie angekündigt stattfinden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage „seelsorgeeinheit-wehr.de“ über die aktuellen Entwicklungen.

Evangelisches Pfarramt Dossenbach

Evang. Pfarramt Dossenbach
Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
Tel.: 07762 8846 Fax: 07762 7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622 6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28. März 2021
10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Karfreitag, 02. April 2021
9.30 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**
11.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 04. April 2021 – Ostern
9.30 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**
11.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 11. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Sonntag, 18. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Sonntag, 25. April 2021
10.00 Uhr Gottesdienst in **Dossenbach**

Sonntag, 02. Mai 2021
10.00 Uhr Gottesdienst in **Hasel**

Bitte beachten Sie die bestehenden Beschränkungen. (Desinfektion, Abstände, medizinische Gesichtsmasken, Verzicht auf lautes Singen und Beten)

Alle Teilnehmer eines Gottesdienstes müssen für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Unsere Vereine berichten

Fischerverein Schwörstadt

Auch in diesem Jahr wollen wir Ihre Festtafel wieder mit frischen und-oder geräucherten Forellen bereichern.

Bitte bestellen Sie die geräucherten **und** auch die frischen Forellen bis zum 28.03.2021 vor. Gerne nehmen wir Ihre Bestellung telefonisch unter **07762 7324** (täglich von 16 – 19 Uhr) und unter **171 368 33 43** (täglich ab 19 Uhr) oder per mail an

1.vorsitzender@
fischerverein-schwoerstadt.de

entgegen. Die Forellen können dann nur am Gründonnerstag 01.04.2021 zu den Zeiten von **16 – 19 Uhr** am Fischerhaus am Sendbachweiher abgeholt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass das Abholen der Fische dann unter Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einbahnverkehr etc) stattfindet. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und Unterstützung!

Ihr Fischerverein Schwörstadt
1967 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt

Altmetallsammlung am 10.04.2021

Die Feuerwehrabteilung Schwörstadt führt am Samstag, 10.04.2021 die nächste Altmetallsammlung im Gemeindegebiet durch. Die Sammlung beginnt um 8 Uhr. Da in der Vergangenheit große Mengen des bereitgestellten Altmetalls durch Dritte mitgenommen wurden, möchten wir die Bevölkerung bitten, das Altmetall auch erst am Samstag an der Straße bereitzustellen, sofern möglich. Bitte beachten Sie besonders, dass wir Fahrräder/Felgen nur ohne Bereifung und Kanister bzw. Behälter über 5 Liter Volumen nur aufgeschnitten mitnehmen dürfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihre Feuerwehr Abt. Schwörstadt

Schwarzwaldverein

Es ist wie es ist
Aber es wird was **Du** daraus machst.

Liebe Wanderfreunde,
für April werden unser Hock, und alle Wanderungen abgesagt.

Wir senden Euch ganz liebe
„ Ostergrüße „

Bleibt gesund

Was sonst noch interessiert

SVLFG

Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse?

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für Corona-Tests, wenn ein zugelassener Vertragsarzt entscheidet, dass ein Test notwendig ist bzw. durchgeführt werden muss.
Dies regelt die seit dem 8. März geltende Corona-Testverordnung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt in diesen Fällen die Behandlungs- und Laborkosten. Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Leistungen werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Ein kostenloser Test ist auch möglich, wenn die Corona- Warn-App über ein erhöhtes Risiko informiert. Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests können von der LKK nicht erstattet werden.

Zwei Testverfahren
Es gibt aktuell zwei Testverfahren für den Nachweis von Corona-Viren: den PCR-Test und den Schnelltest (Antigentest). Mit beiden wird untersucht, ob die Testperson Corona-Viren in sich trägt, die an andere Personen übertragen werden könnten. Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus dem Nasen-Rachenraum ans Labor geschickt. Dieses Verfahren gilt als sehr genau und zuverlässig. Das Ergebnis gibt es in der Regel nach rund 24 Stunden. Beim Schnelltest wird der Abstrich ebenfalls dem Nasen-Rachenraum entnommen. Dieser wird in eine Flüssigkeit gegeben und auf einen Teststreifen geträufelt. Das Ergebnis gibt es hier bereits nach circa 15 bis 20 Minuten.

Kostenlose Schnelltests
Allen Bürgerinnen und Bürgern steht mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest inklusive Bescheinigung des Testergebnisses zu. Sie werden von den Testzentren der Länder, Kommunen, beauftragten Dritten oder niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Nach einem positiven Schnelltest hat die getestete Person einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels PCR-Test. Diese Kosten werden über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet.

Selbstbeschaffte Schnelltests
Schnelltests können auch über das Internet, im Handel und in Apotheken erworben werden. Die Kosten für selbstbeschaffte Schnelltests kann die LKK nicht übernehmen. Beim Kauf von Selbsttests sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass diese auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte stehen – denn nur solche sind zuverlässig geprüft und entsprechen den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts und des RKI.

Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck: Mitgliederversammlung verschoben

Die für den 26. März angekündigte Mitgliederversammlung der Ambulanten Hospizgruppe Dreiländereck muss aufgrund der aktuellen Corona-Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Ambulante Hospizgruppe betreut Menschen in ihrer letzten Lebensphase und Trauernde in den drei Großen Kreisstädten und den Gemeinden zwischen Eimeldingen, Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt. Die Ambulante Hospizgruppe zählt 247 Mitglieder, von denen 28 ausgebildete ehrenamtliche Aktive sind. Diese haben im Jahr 2020 bei 56 Sterbebegleitungen und 40 Trauerbegleitungen sowie zahlreichen weiteren Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit mehr als 3000 Stunden im Ehrenamt geleistet.

Der Vorstand der Ambulanten Hospizgruppe teilt in einer Presse-Verlautbarung mit, dass auch während der Pandemie-Zeit die gewohnten Dienste zur Verfügung stehen. Angehörige und Trauernde können sich bei den drei Koordinatorinnen Sylvia Böheim, Eva-Maria Neumann und Erna Erbe unter folgenden Kontakt-Möglichkeiten melden: **Telefon 07621 579 1042,** Mobil: **0151 558 21 325 oder per Mail unter** info@hospizambulant.de.
Weitere Informationen über die Arbeit der Ambulanten Hospizgruppe sind auf der Website www.hospizambulant.de zu finden.

Deutscher Wanderverband

Pressemitteilung 6/2021, Kassel, 17. März Forderungen des DWV und BDF zum Internationalen Tag des Waldes „Wald-Rendite für die Gesellschaft anerkennen" (Berlin/Kassel) Die Wälder in Deutschland und Europa stehen angesichts des Klimawandels vor gewaltigen Problemen. Gleichzeitig entdeckten während der Corona-Pandemie immer mehr Menschen die positiven Wirkungen eines Aufenthaltes im Wald. Zeitweise wurden die Wälder von den vielen Menschen regelrecht überflutet. Daher ist es höchste Zeit, dass der Wald auch als unverzichtbarer Erholungsraum stärker in den Blick gerät. Das fordern der Deutsche Wanderverband (DWV) und der Bund Deutscher Forstleute (BDF) gemeinsam anlässlich des Internationalen Tages des Waldes am 21. März.

Wandern ist gesund und fördert den sozialen Zusammenhalt. Das belegen mehrere Studien. Zuletzt hat Professor Tobias Erhardt, Studiengangsleiter für Physiotherapie an der SRH Hochschule für Gesundheit in Karlsruhe, nachgewiesen, dass etwa das Gesundheitswandern des Deutschen Wanderverbandes, bei dem Wanderungen unterbrochen sind von kurzen Pausen mit einfachen physiotherapeutischen Übungen, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ebenso senkt wie den Blutzuckerwert. Zugleich nehmen Kraft, Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit zu. Dazu verbessert sich das seelische Befinden. DWV-Präsident und Arzt Dr. med. Hans-Ulrich Rauchfuß: „Von diesen Effekten profitieren angesichts der Corona-Einschränkungen gerade sehr viele Menschen und der Boom wird nach Corona anhalten."

„Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit sind bereits ab einem 20-minütigen Waldaufenthalt messbar", ergänzt Forstgewerkschaftsvorsitzender Ulrich Dohle. Daher hätten die vielen Menschen, die alleine, in Kleingruppen oder als Familie während der Corona-Pandemie die Wälder besuchten intuitiv das Richtige für ihr Wohlbefinden getan. Allerdings sei an vielen Stellen die Aufnahmekapazität von Waldparkplätzen und Wäldern, gerade auch in Schutzgebieten, überschritten worden.

Das Fundament für die Erholung im Wald ist in Gefahr – die Wälder selbst. Nur ein Fünftel aller Waldbäume haben laut Waldzustandsbericht 2020 eine intakte Krone. BDF-Vorsitzender Ulrich Dohle: „Ursachen sind Hitze und Trockenheit. Das schwächt die Bäume und macht sie anfällig für Schäden zum Beispiel durch den Borkenkäfer." Mit dem Klimawandel nähmen die Probleme künftig noch zu und zugleich steige der Besucher-

druck. Der BDF-Vorsitzende fordert deswegen, den Wald stärker als Erholungsraum zu sehen. Die Forstwirtschaft dürfe ihr Handeln nicht alleine an der Rendite aus dem Holzverkauf orientieren. Stärker als bislang müsse die Rendite für die Gesellschaft in den Blick geraten. „Beim nötigen Waldumbau müssen wir Erholung und damit gesundheitliche sowie soziale Effekte aber auch die Waldästhetik stärker mitdenken", so Dohle. Daraus leitet der BDF ab, auch verstärkt in Infrastruktur, Umweltbildungsaspekte und vor allem in das Management der Erholung im Wald zu investieren. Dafür seien mehr Förster*innen, Forstwirt*innen, Waldpädagog*innen und Waldranger*innen nötig. „Damit die Freizeitnutzung des Waldes naturverträglich stattfindet, muss diese durch Fachleute professionell gemanagt werden", fordert Dohle.

Aber auch die bisher rein forstwirtschaftlichen Förderprogramme sollten auf die Ansprüche der Walderholung erweitert werden. Waldvermehrung etwa in Form von Grüngürteln in Ballungsräumen und Konzepte für die Bewirtschaftung und Gestaltung der Erholungs- und Tourismuswälder seien vermehrt nötig, wie der aktuelle Run auf die Wälder zeige.

Auf die Entwicklung konsistenter Erholungskonzepte für das Wandern im Wald setzt auch der DWV-Präsident. „Dazu gehört, naturnahe Pfade und unbefestigte Waldwege unbedingt zu erhalten", so Rauchfuß. Auf der anderen Seite seien hier die Angebote der DWV-Wanderführer*innen® an die Bevölkerung bedeutsam, weil sie nicht nur regionale Identität stärkten sondern auch für die Natur sensibilisierten. Rauchfuß: „Angesichts des Klimawandels und des Verlusts der Artenvielfalt ist dies kaum hoch genug einzuschätzen. Neben der Stärkung solcher Angebote müsse die Zuständigkeit für Erholung im Wald bundesweit künftig gebündelt werden, damit einheitliche Lösungen abgestimmt und Doppelarbeit vermieden werden könnten. Als Koordinierungsstelle „Wandern" hält der Präsident den DWV für die richtige Wahl: „Mehr als 130 Jahre Erfahrung mit dem Thema qualifizieren den Verband. Er ist genau der Richtige für eine solche Aufgabe." Rauchfuß kritisiert außerdem, dass es weder auf Bundes- noch auf Länderebene eine eindeutige institutionelle Zuständigkeit für naturnahe Erholung gebe. „Das muss sich angesichts der gewaltigen Aufgaben, die künftig kommen, unbedingt ändern", so der DWV-Präsident, „Wir brauchen ein zuständiges Ministerium als Ansprechpartner." Wichtig sei auch, dass Politik und Verwaltung endlich zur Kenntnis nähmen, dass die Ehrenamtlichen in den Wandervereinen die Arbeiten etwa hinsichtlich der Wanderinfrastruktur ohne öffentliche Hilfen nicht mehr stemmen könnten. „Hier brauchen wir eine verlässliche Förderung, das kann keine freiwillige Aufgabe sein", so Rauchfuß. Nötig sei eine durchgängige und dauerhafte institutionelle Förderung von Bund, Ländern und Kommunen für den DWV und seine Landesstrukturen.

Ein Beispiel aus der Praxis: der Harz

Wie sehr die Probleme drängen, ist in vielen Regionen Deutschlands sichtbar. Zum Beispiel im Harz. Das nördlichste Mittelgebirge Deutschlands verzeichnet einen verheerenden Verlust alter Nadelwälder. Auf riesigen Flächen sind Fichten Stürmen, der Trockenheit und dem Borkenkäferbefall zum Opfer gefallen, auch Buchen und Eichen sind vielerorts gravierend geschädigt. Der Harzklub, ein regionaler Heimat-, Wander- und Naturschutzbund mit rund 13.000 Mitgliedern, richtet sich deswegen mit der Resolution „Der Harz(er) Wald geht nicht ohne uns" an Politik sowie regionale und kommunale Entscheidungsträger.

Die Resolution enthält fünf Haupt-Forderungen: So soll ein Waldschadensfonds Waldbesitzern schnelle Hilfe zum Beispiel für Aufforstungen gewähren. Auch die Gemeinwohlleistungen des Waldes sollten honoriert werden. Harzklub-Präsident Dr. Oliver Junk: „Zugleich wollen wir als Harzklub Waldbauprogramme unterstützen, die stabile und artenreiche Mischwälder entwickeln. Dabei setzen wir auf länderübergreifende Abstimmung." Außerdem setzt sich der Harzklub dafür ein, dass Rechtssicherheit für Waldbesitzer in Fragen der Verkehrssicherheit hergestellt wird. Viertens soll die Leistungsfähigkeit der Harzer Wälder gewährleistet bleiben und zwar hinsichtlich der Erholungsfunktion, seiner Vielfalt an Lebensräumen und einer nachhaltigen Holzproduktion. „Der Harz kann mehr zum Klimaschutz beitragen, wenn leistungsstärkere Baumarten mehr Kohlendioxid binden", so Junk. Die fünfte Forderung ruft nach einem länderübergreifenden Krisenstab, der diese und weitere Aufgaben koordiniert.

Hintergrund - 1,5 Milliarden Waldbesuche vor Corona

Zum Internationalen Jahr der Wälder im Jahr 2011 stellte das Bundeslandwirtschaftsministerium über Umfragen fest, dass jährlich 1,5 Milliarden Waldbesuche stattfinden. Auch bei der Auswahl des Urlaubszieles spielen Waldgebiete nach einer Umfrage des Bundesumweltministeriums für die Hälfte der Bevölkerung eine bedeutende Rolle. Während der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Waldbesuche verdoppelt bis verdreifacht. Im Bonner Kottenforst wurde beispielsweise eine Zunahme der Waldbesucher um 140 Prozent festgestellt. Hochgerechnet auf die Bundesrepublik wären das 3,6 Milliarden Waldbesuche im Jahr.

Jeder Deutsche wäre danach statistisch während der Corona-Pandemie über 40 Mal im Wald gewesen. „Wir müssen davon ausgehen, dass die Waldbesuche auch nach Corona auf einem hohen Niveau bleiben, vor allem in den Ballungsräumen und in bekannten und schönen Wäldern. Die Deutschen haben die guten Wirkungen des Waldes neu entdeckt und das ist auch gut so!" resümiert BDF-Vorsitzender Ulrich Dohle.

Fachforum Wandern mit Tipps für die Ostern beginnende Saison

Wanderboom positiv lenken

Währen der Corona-Pandemie hat das Wandern nicht nur in der Bevölkerung Deutschlands einen kräftigen Boom erlebt. Auch in den Niederlanden wird seit Beginn der Pandemie häufiger gewandert. Das stärkt die Gesundheit, hat aber auch Nachteile etwa in Form von mehr Müll. Nötig ist deshalb eine „positive" Besucherlenkung: So etwa lassen sich die Ergebnisse des gestrigen Fachforums Wandern zusammenfassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die gemeinsam vom Deutschen Wanderverband (DWV) und der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) organisierte Veranstaltung in diesem Jahr nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltung während der ITB statt, sondern virtuell mit rund 400 Teilnehmer*innen.

Dass die Nachfrage nach Wanderwegen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 stark angestiegen ist, haben zwei DWV-Befragungen im Sommer und Herbst vergangenen Jahres ergeben: 92 Prozent der Befragten registrierten im Jahr 2020 eine sehr hohe oder hohe Frequentierung auf Wanderwegen. Gefragt hat der DWV auch nach Konflikten zwischen Wanderern und anderen Nutzern von Wanderwegen sowie Umweltbeeinträchtigungen. 53 Prozent der Befragten sahen verstärkte Umweltbeeinträchtigungen wie mehr Müll und höheres Verkehrsaufkommen durch die stärkere Nutzung der Wanderwege. Die Mehrheit der Befragten (56%) beobachtete mehr Nutzungskonflikte.

Dass sich das Wandern auch in den Niederlanden immer größerer Beliebtheit erfreut, berichtete während des Forums Michaela Klare von der DZT. „Im Deutschlandurlaub der Niederländer*innen gehört Wandern mit 53 Prozent zur beliebtesten Aktivität, deutlich vor dem Radfahren." 2020 hätten sich die Urlaubsaktivitäten nochmals mehr auf die Natur konzentriert. Eine veränderte Altersstruktur, das steigende Gesundheitsbewusstsein und das Bedürfnis nach Ausgleich in der Natur werde den Wandertrend auch zukünftig unterstützen.

Die mit dem Wanderboom verbundenen Nebeneffekte wie Nutzungskonflikte oder vermehrtes Müllaufkommen besonders an den Hotspots machten neben einem verstärkten Perspektivwechsel und Dialog aller Beteiligten eine „positive" Besucherlenkung nötig, so Erik Neumeyer, stellvertretender DWV-Geschäftsführer. Diese sei besonders in der zu Ostern beginnenden Wandersaison unverzichtbar, um Probleme zu vermeiden. Neumeyer definiert Besucherlenkung als „Qualitätsmanagement, bei dem Wegenetze und weitere Infrastruktur unter Wahrung von Naturschutzbelangen so angelegt werden, dass sie Wandernden ein möglichst schönes Wandererlebnis bieten". Dabei seien indirekte Lenkungsmaßnahmen wie Anreize und Informationen besonders ge-

eignet. „Anreize sind besser als Verbote! Nur transparente und im Einzelfall gerechtfertigte Einschränkungen werden akzeptiert“, so Neumeyer. Außerdem dürfe das freie Betretensrecht nicht in Frage gestellt werden. Dies gelte auch bei intensiver Nutzung des Wegenetzes, wie während der Corona-Pandemie.

Den Praktikern vor Ort empfiehlt Neumeyer eine Angebotsanalyse unter der Frage „Wo kann es voll werden?“. Das könne Wege oder Wegepassagen ebenso betreffen wie Wanderparkplätze oder den ÖPNV. Um Abhilfe zu schaffen, seien zusätzliche Ausgangspunkte für Wanderungen denkbar, ebenso wie eine räumliche Entflechtung. Hier schaffe besonders ein gut organsiertes Wanderwegenetz wie in den „Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland“ echte Flexibilität. Um Ansammlungen von Wandernden zu vermeiden, könne es auch sinnvoll sein, auf besonders beliebten Routen Gehrichtungen zu empfehlen. Würden die Parkplätze knapp, könnten Kooperation mit Supermärkten und Firmen sowie die Nutzung von deren Parkplätzen am Wochenende sinnvoll sein, ebenso wie zusätzliche temporäre Haltepunkte im ÖPNV oder zusätzliche digitale Tourentipps auf dem bestehenden Wegenetz. Nicht zuletzt würden die Angebote des DWV und seiner Mitglieder praktisch dabei helfen, die Lage zu entzerren. Das Wanderportal www.wanderbares-deutschland.de etwa enthalte eine riesige Auswahl von Wanderwegen und -Regionen sowie Fernwegen mit der Beschreibung einzelner Etappen. Selbst ein Kurs zum Kartenlesen sei dort als Video zu bekommen. Neumeyer: „Mit einer Wanderkarte können Wandernde völlig unabhängig weniger besuchte und dennoch schöne Routen für sich entdecken.“ Um das Infektionsrisiko während der Pandemie gering zu halten, habe der DWV unter https://www.wanderverband.de/corona-wegweiser zudem Corona-Wegweiser veröffentlicht.

Auch die anderen Referate des Fachforums Wandern beschäftigten sich mit der Besucherlenkung. So sprach Liane Jordan, bei der Deutscher Wanderverband Service GmbH zuständig für die Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ über „Angebot in der Fläche – Best Practice Qualitätsregion“ und Eric Magut, der bei der Deutscher Wanderverband Service GmbH Zuständige für das Thema Digitales Wegemanagement, stellte vor, wie das Online-System „NatursportPlaner“ die Arbeit bei der Besucherlenkung erleichtert. Eine Vorschau auf das kommende Magazin „Wanderbares Deutschland“ schließlich gab dessen Herausgebe Uli Pramann.

Alle Folien zum Wanderforum sowie ein FAQ-Papier gibt es ab dem 25. März auf https://www.wanderbares-deutschland.de/service/presse/downloads

---

Seit 1883 vertritt der Deutsche Wanderverband gegenüber Politik und Behörden die Interessen seiner Mitglieder und ist der Fachverband für das Wandern und die Wegearbeit in Deutschland. Als Dachverband von rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereinen mit rund 600.000 Mitgliedern hat der DWV wichtige Initiativen wie das Kita-, Schul- und Gesundheitswandern oder die Ausbildung von Wanderführer*innen gemeinsam mit Partner*innen ins Leben gerufen. Als anerkannter Naturschutzverband hat der DWV zudem eine wichtige Funktion im Dialog von Naturnutzer*innen und -schützer*innen. Er ist Initiator des bundesweiten Tages des Wanderns am 14. Mai und zertifiziert im Rahmen der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ Regionen, Wege und Gastgeber, wenn sie sich besonders gut für Wanderer eignen.

Pressekontakt:
Jens Kuhr, Tel. 05 61 / 9 38 73-14,
E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

55

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

staufenstiftung.de

Ergänzungs-marken werden gratis mitgeliefert.

58

Deutsche Post

Staufen darf nicht zerbrechen!

+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

ZDF SWR

identis.de

Neueröffnung

Filiz's Nagelstudio Schwörstadt

Neueröffnung in Schwörstadt. Filiz's Nagelstudio.
Ich arbeite mit hochwertigen Produkten.
Einfach anrufen oder WhatsApp +49 176 40 41 22 94

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Dirk Bender
07623 - 62648
dirk.bender@lbs-sw.de

VORVERLEGUNG ANZEIGENSCHLUSS AUF DIENSTAG, 30. MÄRZ UM 9 UHR

Wegen der Osterfeiertage und des angekündigten Oster-Lockdowns wird der Anzeigenschluss nächste Woche (KW 13) auf Dienstag, 30. März, 9 Uhr vorverlegt.

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Anzeigenschluss für KW 13.
Spätereingehende Anzeigen können erst für die darauffolgende Ausgabe gebucht werden.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

WIR LASSEN UNS IMPFEN. ABER OMA ZUERST.

#ÄRMELHOCH

FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Impfung besonders gefährdeter Menschen ist für uns alle der erste Schritt in ein Leben ohne Lockdown. Wenn Sie über 80 oder pflegebedürftig sind: Lassen Sie sich impfen und schützen Sie sich vor einer schweren Erkrankung! Für alle anderen gilt: Unterstützen Sie bitte Ihre Angehörigen und informieren Sie sich frühzeitig.
corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

BMG-G-11149

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI.

Ja, ich möchte das **digitale Abonnement für 4,49 Euro** inkl. MwSt. pro Jahr zu meinem Print-Abonnement dazubuchen. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an. An die angegeben E-Mail Adresse schicken wir Ihnen die Login-Daten zum digitalen Heimatblatt. Das Angebot ist ausschließlich für Print-Abonnenten gültig.

RECHNUNG AN: *Pflichtfelder

VORNAME*

TELEFON

NACHNAME*

TELEFAX

STRASSE*

MOBIL

PLZ/ ORT*

E-MAIL*

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:**

☐ Ich ermächtige die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER

BIC

BANK

IBAN

** Ohne Sepa-Lastschriftmandat erlaubt sich der Verlag 3,- Euro Rechnungsgebühren je Abrechnung zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Es gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnenten.

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

0 77 71 93 17-48 | 0 77 71 93 17-108 | vertrieb@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Gültig ab 01.01. bis 31.12.2018

...wieder geöffnet! ...click and meet

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Beratungstermin beim „Stores of the year" Sieger 2021!
...schnell und unkompliziert

per fon: 0 77 63-80 49 680
oder mail: info@e-biker.de

Stores of the year SIEGER 2021

e-biker LAUFENBURG

Ausgezeichnet, unter anderem, für das einzigartige Einkaufserlebnis rund um E-Bikes.

Kröber-Schwab GmbH
WIEDER DIREKT VON UNS
HEIZÖL DIESEL
Ihr Lieferant aus Steinen
Kröber-Schwab GmbH Tel. 07627 - 92 46 25

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: 0170 - 188 17 43
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Biotech
HEIZEN MIT BIOMASSE

Der Scheitholzkessel

Nutzen Sie die interessanten Bundes-Förderprogramme!

Wir beraten Sie gerne!

WEBER
WÄRMETECHNIK

Weber Wärmetechnik GmbH
Untere Sitt 16
79725 Laufenburg
☎ 07763/92300
info@weberwaerme.de
www.weberwaerme.de

über 60 Jahre Erfahrung

St. Josefshaus

Wir begleiten Menschen.

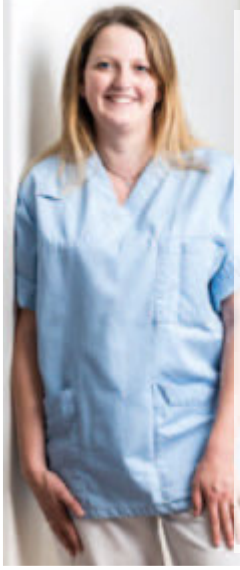

Das St. Josefshaus Herten ist mit seinen Einrichtungen ein modernes Sozialunternehmen der Behinderten- und Altenhilfe.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

> MFA/Arzthelfer/in (w/m/d)

für den Gesundheitsdienst des St. Josefshauses. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Stellenumfang von 50%.

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Arbeitgeberwebsite.
www.arbeiten-sankt-josefshaus.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Great Place To Work. 2019 Beste Arbeitgeber Baden Württemberg

Great Place To Work. 2019

Ihre Bewerbung können Sie uns gerne online (über QR-Code) zukommen lassen.
Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne vorab Herr Dr. Diefenhardt, Leiter des Gesundheitsdienstes, Telefon 07623 / 470-280.

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0
waldshut@garant-immo.de
www.garant-immo.de